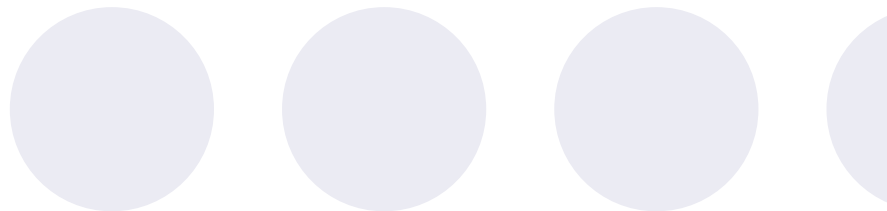




2004 / 2005

**STUDENTENWERK
OLDENBURG**



Arbeitsbericht Geschäftsbericht 2004 / 2005

**STUDENTENWERK
OLDENBURG**
.....
.....

Impressum

Herausgeber: Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49 – 55
Postfach 4560
26035 Oldenburg
Tel. 0441/798-2709
WWW: <http://www.studentenwerk-oldenburg.de>
E-Mail: info@sw-ol.de

Redaktion Ted Thurner
und Layout: Tel. 0441/798-2701

Inhalt

Vorwort

Attraktive Leistungen und hohe Akzeptanz schaffen Planungssicherheit6

Überblick

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg8

Studentenwerk Oldenburg in Zahlen9

Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg10

Verpflegung

Investitionen machen fit für die Zukunft11

Wohnen

Veränderter Studienbeginn schafft Probleme14

Internationale Studierende

Hilfe für internationale Studierende16

BAföG

Vermögensüberprüfung wird fortgeführt18

Psychosoziale Beratung

Druck auf Studierende nimmt zu21

Sozialberatung

Hartz IV auch für Studierende relevant24

Behindertenberatung

Hilfe und Beratung für Betroffene26

Kultur

Hohe Besucherzahlen beim Kabarett28

OUT: Personeller Wechsel reibungslos29

Kinderbetreuung

Krippe Constantia jetzt in renovierten Räumen32

Organe

Verwaltungsrat34

Vorstand34

Geschäftsführung34

Satzung

Satzung des Studentenwerks Oldenburg35

Beitragssatzung

Beitragssatzung40

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)41

Vorwort

Attraktive Leistungen und hohe Akzeptanz schaffen Planungssicherheit



Geschäftsführer Gerhard Kiehm

Im Berichtszeitraum 2004 hat das Studentenwerk Oldenburg mit mehr als 21.000 Studierenden einen in dieser Größenordnung bislang noch nicht gekannten Zuwachs erlebt. Und dies gut drei Jahre nach der Einführung von Studiengebühren für Langzeitstudierende, die durchaus mit der Befürchtung eines deutlichen Rückgangs der Studierendenzahlen verbunden war.

Attraktive Studienangebote von Universität und Fachhochschule haben für junge Menschen vor allem aus der Region, aber mittlerweile auch aus anderen Teilen des Landes ein Studium in Oldenburg, Emden und Wilhelmshaven interessant gemacht, wobei die guten Leistungsangebote des Studentenwerks Oldenburg an diesen Standorten für zusätzliche Attraktivität gesorgt haben.

So konnten im vergangenen Jahr 150.000 Euro an zusätzlichen Beitragseinnahmen erwirtschaftet und damit die zurückgehende Finanzhilfe des Landes teilweise ersetzt werden. Damit verschiebt sich allerdings in markanter Weise die Relation zwischen Landesmitteln und Beitragseinnahmen weiter zu Lasten der Eigenfinanzierung, eine sozialpolitisch höchst bedenkliche Entwicklung. Schließlich muss gesehen werden, dass die dem Studentenwerk Oldenburg gegenwärtig gewährte Finanzhilfe von ca. 2,0 Millionen Euro unverzichtbar für die Aufrechterhaltung mancher sozialer Standards ist. Ein rein auf eigenen Einnahmen gründendes Studentenwerk wird auch bei einem Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit kaum in der Lage sein, die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden sicher zu stellen.

Die erfreulich gestiegenen Studierendenzahlen erlauben gegenwärtig einen eher gelassenen Blick auf die Auswirkungen, die mit der Einführung von Studienbeiträgen für die Zahl der Studierenden entstehen könnten. Ab dem Wintersemester 2006/2007 muss aufgrund der Ankündigung der Landesregierung mit der Einführung von Studienbeiträgen gerechnet werden. Ein Blick in die übrigen Bundesländer zeigt, dass hierüber mittlerweile ein bedeutender politischer Konsens zu bestehen scheint. Es ist gegenwärtig nicht erkennbar, ob sich durch die Einführung von Studienbeiträgen junge Menschen vom Beginn eines Studiums abhalten lassen, Tatsache ist aber, dass im Rahmen des studen-

tischen Budgets auch diese zusätzlichen Kosten erwirtschaftet werden müssen. Hieraus wird sich ergeben, dass die Kaufkraft der Studierenden insgesamt weiter abnehmen und damit soziale Angebote des Studentenwerks vonnöten bleiben werden.

Bei der Einführung von Studienbeiträgen wird es darauf ankommen, den Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts zu genügen und eine soziale Komponente einzuführen. Hier scheinen die Überlegungen in den einzelnen Ländern noch nicht zu Ende gedacht zu sein. Auf jeden Fall wird es für die Studentenwerke von großer Bedeutung sein, sich in diesen Prozess der Erarbeitung sozialer Standards einzubringen und dabei auf die Möglichkeit zu verweisen, die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz als Indiz für soziale Betroffenheit anzuerkennen.

Diese Entwicklung bedeutet für das Studentenwerk auf jeden Fall die Notwendigkeit, die soziale Preisgestaltung abzusichern und die Betreuungseinrichtungen zu erhalten. So werden auch künftig alle Einrichtungen und Arbeitsabläufe im Studentenwerk auf dem Prüfstand gestellt, um Möglichkeiten zur Kosteneinsparung und Effizienzsteigerung im Interesse von Preisstabilität und Betreuungsumfang zu nutzen.

Mit Unterstützung der Studierenden und bei einer hohen Akzeptanz innerhalb der eigenen Betriebe wird dies gelingen. Damit werden wir durch eigenes Handeln einen entscheidenden Beitrag zur Existenzsicherung der Studentenwerke als autonome Betreuungseinrichtungen sichern können.



*Gerhard Kiehm
Geschäftsführer des
Studentenwerks Oldenburg*

Überblick

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg

Das Studentenwerk Oldenburg hat die Aufgabe, die Studierenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern und zu betreuen. Zu diesem Zweck unterhält das Studentenwerk in Oldenburg, Wilhelmshaven und Emden

- eine Cafeteria und fünf Mensen, in denen täglich bis zu 6.850 Essen ausgegeben werden,
- 14 Wohnanlagen und Wohnhäuser mit zusammen 1.962 Plätzen,
- drei Kinderbetreuungseinrichtungen,
- drei Psychosoziale Beratungsstellen, eine Sozialberatung, eine Behindertenberatung,
- die Theaterbühne 'UNIKUM', den Probenraum 'minikum', ein Kultur-Büro, das studentische 'Oldenburger Universitäts Theater' OUT sowie
- die Abteilung für Ausbildungsförderung.

Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden*

Wintersemester

	01/02	02/03	03/04	04/05
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	11.368	11.797	11.178	11.878
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven:				
Standort Oldenburg (incl. Elsfleth)	1.886	1.921	1.963	2.067
Standort Ostfriesland (ohne Leer)	3.092	3.376	3.493	3.790
Standort Wilhelmshaven	2.782	3.024	3.352	3.682
gesamt	19.128	20.118	19.986	21.417

* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

Studentenwerk Oldenburg in Zahlen

Allgemeine Angaben	2002	2003	2004
Zahl der betreuten Hochschulen	2	2	2
Zahl der Studierenden	20.118	19.986	21.417
studentischer Semesterbeitrag ¹	14-40 €	14-40 €	23-46 €
Zahl der Beschäftigten	199	204	220
Personalkosten	6.550.133 €	6.793.719 €	6.909.191 €
Bilanzsumme	40.602.177 €	39.791.455 €	39.247.614 €
Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung	14.147.304 €	14.365.664 €	14.426.508 €
Finanzierungsquellen			
Einnahmen aus Leistungsentgelten	7.542.496 €	7.825.905 €	8.229.666 €
Studentenwerksbeiträge	1.406.319 €	1.471.427 €	1.626.732 €
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.317.751 €	2.215.181 €	2.017.626 €
BAföG-Kostenerstattung	1.354.970 €	1.427.107 €	1.479.679 €
Verpflegungsbetriebe			
Zahl der Mensen ²	5	5	5
Mensaplätze	1.856	1.856	1.958
Verkaufte Essen	1.315.631	1.316.896	1.289.035
Verkaufspreis je Essen	1,00 – 2,80 €	1,52 – 3,90 €	1,52 – 3,90 €
Erlöse in den Mensen	2.794.198 €	3.028.546 €	3.158.608 €
Zahl der Cafeterien	1	1	1
Plätze in den Cafeterien	517	517	517
Erlöse in den Cafeterien	810.257 €	852.931 €	903.582 €
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	2.354.041 €	2.300.944 €	2.385.108 €
Gesamterlöse der Verpflegungsbetriebe	3.604.455 €	3.881.477 €	4.062.190 €
Studentisches Wohnen			
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	15	15	14
Zahl der Wohnheimplätze	1.966	1.966	1.962
Warmmiete pro Platz im Monat	110-358 €	115-363 €	117-366 €
Erlöse aus Vermietung	3.634.291 €	3.642.716 €	3.749.438 €
Ausbildungsförderung			
Zahlfälle	5.398	5.689	5.870
davon Vollförderung	1.682	1.826	1.851
Quote der geförderten Studierenden	26,8 %	28,5 %	27,4 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	25.322.817 €	26.399.039 €	27.552.230 €

¹ nach Standorten unterschiedlich

(Stand: 31.12.2004)

² Standorte Wechloy, FH Oldenburg und Emden:
Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb

Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg

Oldenburg

Verpflegung	Plätze
Zentralmensa Universität / Uhlhornsweg	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Mensa Wechloy	264
Mensa Ofener Straße (FH)	240
Verkaufsstand Fachhochschule	

Studentisches Wohnen	Plätze
Alteneschstraße 13-15	28
Artillerieweg 55a	96
Huntemannstraße 2	148
Infanterieweg 9	20
Johann-Justus-Weg 136	244
Otto-Suhr-Straße 22	254
Pferdemarkt 15b/16	301
Schützenweg 42	240
Peterstraße (Elsfleth)	32
gesamt	1.363

Kinderbetreuung	Plätze
Kinderkrippe Huntemannstraße	34

Kultur
Kleinkunstabühne „UNIKUM“
Probenbühne „minikum“
Kultur-Büro
Oldenburger Universitäts Theater OUT (gemeinsam mit dem Verein zur Förderung studentischen Theaters an der CvO Universität)

Beratung
Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Universität)
Sozialberatung
Behindertenberatung

Förderungsverwaltung
Abteilung für Förderungsverwaltung (BAföG-Amt)

Emden

Verpflegung	Plätze
Mensa	396

Studentisches Wohnen	Plätze
Douwesstraße 14	31
Dukegat 11	105
Haus Gödens	35
Steinweg 20	188
gesamt	359

Kinderbetreuung	Plätze
Kindergarten Dukegat	70
Kinderkrippe Constantia	13

Beratung
Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Fachhochschule)
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung und Wohnraumvermittlung

Wilhelmshaven

Verpflegung	Plätze
Mensa	254

Studentisches Wohnen	Plätze
Wohnheim Wiesenhof	240

Beratung
Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Fachhochschule)
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung und Wohnraumvermittlung

(Stand: 31. Dezember 2004)

Verpflegung

Investitionen machen fit für die Zukunft

Italienisches Flair im Eingangsbereich der Universität

Zum Wintersemester 2004 hat das Studentenwerk im Eingangsbereich zum Gebäude A 1 die „CaféBar“ eröffnet. Hier kann man schnell den Espresso oder den Cappuccino zwischen den Vorlesungen bekommen, liegt die CaféBar doch zentral mitten auf dem Campus. Im modernen Design und durch den Wintergarten schon von weitem sichtbar lädt das Stehcafe mit seinen beliebten Kaffeespezialitäten und kleinen Snacks zum Verweilen ein. Selbstverständlich sind alle Angebote auch zum Mitnehmen gedacht. Die CaféBar liegt damit voll im Trend studentischer Wünsche. Im Mittelpunkt der Nachfrage stehen die klassischen „Italiener“ Cappuccino und Latte Macchiato. Aber auch der Caffe americano erfreut sich großer Beliebtheit im Mitnahmebereich.



Die neu eröffnete CaféBar war von Anfang an gut besucht.

Die Erwartungen wurden mehr als erfüllt, schon kurz nachdem sich die Pforten öffneten. Es kann bereits nach einem Jahr Betrieb festgestellt werden, dass sich die Planzahlen mehr als erfüllt haben und die CaféBar schwarze Zahlen schreibt. Die Nachfrage nach den von den Mitarbeiterinnen servierten Getränken und kleinen Snacks steigt und zeigt die Beliebtheit der Einrichtung an. Insbesondere der freundliche und aufmerksame Service und die trendigen Angebote werden gelobt und anerkannt. Sicherlich trägt auch die konsequent ökologische Ausrichtung und damit die Produktqualität zum Erfolg bei. Seit dem Sommersemester 2005 ist auch die CaféBar bio-zertifiziert nach EG-Öko-Verordnung.

Hohe Investitionen zur Steigerung der Attraktivität der Verpflegungseinrichtungen

Auch an den übrigen Standorten hat das Studentenwerk Oldenburg hohe Investitionen getätigt, um die Attraktivität der Einrichtungen zu erhalten oder zu erhöhen.

Oldenburg

Im Foyer am Treppenaufgang zur Mensa Uhlhornsweg hat das Studentenwerk jetzt einen Beamer installiert, der auf einer Projektionsfläche von 2,50 x 1,50 m Informationen über den täglichen Speiseplan, Öffnungszeiten und anderes liefert. Bislang verstreut vorzufindende Informationen des Studentenwerks und besonders der Mensa werden hier künftig zu finden sein. Schon jetzt zeichnet sich die hohe Akzeptanz ab, da täglich zur Mittagszeit eine Menschentraube sich über das Mensa- und Cafeteriaangebot informiert.

Beamer informiert über den aktuellen Speiseplan

Neue Möblierung für Mensa Wilhelmshaven

Die Möblierung der Mensa Wilhelmshaven, die noch zum größten Teil aus Beständen der Erstausrüstung stammte, hat das Studentenwerk komplett erneuert. Das neue Mobiliar besticht nicht nur durch seine Funktionalität, auch das moderne, leichte Design vermittelt ein weitaus positiveres Ambiente als es die Möbel der 70er Jahre vermochten. Zudem erlaubt die kompaktere Konstruktion eine Erhöhung der Sitzplatzanzahl von 254 auf 294.

Die Entscheidung für eine Investition durch das Studentenwerk Oldenburg fiel denn auch aufgrund des nicht mehr hinnehmbaren Zustands der Möblierung. Nun stehen dort neue, moderne Möbel, die das Ambiente wesentlich verbessern – neben der nunmehr auch sichereren Nutzung der Bestuhlung.

Neue Lüftung für den Nichtraucherschutz

In Emden zeigt der Betrieb der neuen Mensa, dass selbst sorgfältige Planung Probleme nicht immer vollständig vermeiden kann. Natürlich sind rauchende Gäste ebenso willkommen wie nicht rauchende. Es zeigte sich aber, dass die installierte mechanische Be- und Entlüftung nicht ausreichte, um die Nichtraucher ausreichend zu schützen. So wurde nachträglich aus Baumitteln eine Lüftung in die Galerie (Raucherbereich) integriert. Trotzdem bleibt zum Schutz der Nichtraucher die Regelung bestehen, wonach in der Zeit von 11:15 Uhr bis 14:00 Uhr auch auf der Galerie das Rauchen verboten ist.



Sehr beliebt und immer schnell ausgebucht sind die Kochkurse der Mensa Uhlhornsweg mit dem Küchenchef persönlich

Aus ökologischen Gründen hat das Studentenwerk Oldenburg nachträglich eine sensorgesteuerte Beleuchtungsteuerung eingebaut, die nunmehr je nach natürlichem Lichteinfall und Lichtverhältnissen im Gebäude das Licht ein- und ausschaltet.

Die Attraktivität des Eingangsbereichs und des Foyers wurde durch Aufstellen von Stehtischen erhöht. Hier können Gäste schnell einen Kaffee oder eine Kaffeespezialität trinken oder sich beim Tischfußball austoben. Insgesamt wertet die Möblierung des Foyer auf, das Nutzungsspektrum wurde erweitert zur Kommunikation und Entspannung. Nunmehr ist eine gelungene, durchgängige Betreuung der Gäste über alle drei Etagen der neuen Mensa möglich. Und der

Weg nach draußen zum Verweilen auf den Bänken in der herbstlichen Sonne ist nur noch wenige Meter weit.

Motivation durch Zielvereinbarung

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung darf auch eines nicht vergessen und unerwähnt bleiben. Es ist die nach wie vor insgesamt sehr hohe Motivation und Leistungsbereitschaft der MitarbeiterInnen an allen Standorten, die mit den qualitativ hochwertigen Produkten ein schmackhaftes und nahrhaftes Essensangebot bereitstellen. Dieses hohe Engagement wurde im

vergangenen Wirtschaftsjahr erneut durch gute Quartals- und Jahresabschlüsse belohnt. Für diese Leistung sei den Mitarbeiterinnen an dieser Stelle ein ausdrücklicher Dank ausgesprochen.

Die Wirtschaftsbetriebe des Studentenwerks Oldenburg unterliegen als Serviceschnittstelle zur jungen Generation besonderen Herausforderungen an die personale Kompetenz seiner MitarbeiterInnen. Dazu müssen die Herausforderungen den MitarbeiterInnen bekannt sein, von ihnen verstanden und als gemeinsame Ziele formuliert werden. Die globalen finanziellen und qualitativen Herausforderungen der nächsten Jahre sind nur durch noch höhere Identifikation und Motivation, gemeinsam an den Zielen und Herausforderungen zu arbeiten, zu lösen.

Führen mit Zielen bedeutet deshalb für das Studentenwerk ein ganzheitliches Konzept zur Führung von Mitarbeitern. Es umfasst alle Aspekte der Personalführung in gleichem Maße. Information, Kommunikation und Kooperation bilden den interaktionellen Kern einer Zielvereinbarung durch Delegation, Feedback, Entwicklung und Motivation. Führen mit Zielen bedeutet im Wesentlichen ein offenes, konstruktives Mitarbeitergespräch mit abschließender Vereinbarung über die nächsten Ziele und Aktivitäten. Auf der instrumentellen Seite gesellen sich Mitarbeiterbeurteilung und das Gespräch über die Aufgabenerfüllung und Zielerreichung hinzu.



Johannes Hemmen leitet die Wirtschaftsbetriebe des Studentenwerks Oldenburg

Einsatz ökologischer Produkte und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung im Jahr 2004

Produktgruppe / Frisch- und Trockenwaren	Einheit	konventionell	ökologisch / artgerecht	Gesamtmenge	ökologisch in %
Aufschnittwaren Neuland	kg		3.653	3.653	100,0
Eier Neuland	Stück		124.788	124.788	100,0
Geflügel frisch	kg	29.481		29.481	0
Gemüse frisch	kg	87.301	39.629	126.930	31,2
Getreide/Getreideerzeugnisse	kg	22.205	7.499	29.704	25,3
Hefe frisch	kg	630	0	630	0
Hülsenfrüchte- getrocknet	kg	1.010	305	1.315	23,2
Kaffee	kg	133	4.530	4.663	97,2
Kartoffeln geschält	kg	36.914	82.150	119.064	69,0
Käse	kg	5.030	8.526	13.556	62,9
Kräuter frisch	kg	833	457	1.290	35,4
Milchprodukte-Großgebinde	kg	23.900	112.995	136.895	82,5
Nudeln getrocknet	kg	15.795	4.880	20.675	23,6
Obst frisch	kg	9.043	4.784	13.827	34,6
Ölsaaten	kg		610	610	100,0
Rindfleisch Neuland	kg		11.890	11.890	100,0
Salate frisch	kg	19.194	10.112	29.306	34,5
Schafffleisch Neuland	kg		56	56	100,0
Schweinefleisch Neuland	kg		31.857	31.857	100,0
Tee	Btl	33.800	31.150	64.950	48,0
Wurstwaren Neuland	kg		7.038	7.038	100,0

Wohnen

Veränderter Studienbeginn schafft Probleme

Mit insgesamt 2.000 Zimmern in 14 Wohnanlagen bietet das Studentenwerk attraktiven Wohnraum für alle Studierende an den Standorten Oldenburg, Emden, Wilhelmshaven und Elsfleth. Unsere Häuser bieten eine Fülle von Möglichkeiten, sich nach Lust und Laune – und Geldbeutel – am Studienort einzurichten. Die unmittelbare Nähe zu den Hochschulstandorten, der Internetanschluss und die günstigen Mietpreise sind einige Faktoren, die manchmal auch für Wartezeiten auf ein Zimmer oder Appartement sorgen.

Diese Argumente überzeugten auch im vergangenen Jahr die Studierenden und sorgten dafür, dass unsere Wohnanlagen fast vollständig vermietet waren. Es zeigt sich aber, dass trotz erheblicher Investitionen im Bereich Sanierung und Ausstattung und dem unermüdlichem Einsatz unserer Haushandwerker das Interesse an einigen Wohnanlagen und Wohnformen doch etwas rückläufig ist. Mit etwas Glück können Bewerberinnen, soweit sie sich auf große Wohngruppen einlassen mögen, mit geringer Wartezeit einen Wohnplatz erhalten. Bei attraktiven Einzelappartements ist die Wartezeit allerdings immer noch länger. Teilweise muss mit ein oder zwei Jahren Wartezeit gerechnet werden.

Festzustellen ist allerdings, dass die Bedürfnisse und Wünsche der wohnungssuchenden Studierenden steigen. Es ist deshalb unerlässlich, kontinuierlich mit Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass die Attraktivität der Wohnanlagen erhalten bleibt.

Ansprüche der Studierenden steigen

In den letzten Monaten ist verstärkt festzustellen, dass viele der BewerberInnen Ansprüche ans Wohnen formulieren, denen wir zurzeit nicht immer gerecht werden können. Der Wunsch nach einem Einzelappartement erreicht Rekordhöhen. Die Liste der BewerberInnen wächst. Nur warten will niemand. Warum Einzelappartement? In erster Linie dürfte die niedrige Bereitschaft zur Bildung von Kompromissen stehen. Auseinandersetzungen über Küchen- und Badreinigung sind oft beschwerlich und somit nicht gewollt. Gerne möchte man mehr Wohnkomfort. Dies verspricht ein Einzelappartement. Der dabei oft wesentlich höhere Mietpreis stellt nur teilweise ein Problem dar.

Leider können wir diesen BewerberInnen Ihre Wünsche erst nach ein bis zwei Jahren Wartezeit erfüllen. Dann sind sie aber schon längst auf dem zurzeit recht offenen privaten Wohnungsmarkt fündig geworden.

Veränderter Studienbeginn

Erstmals in diesem Jahr hat die Universität und zum großen Teil auch die Fachhochschule den Beginn des Studiums vollständig auf das Wintersemester begrenzt. Diese Umstellung stellt für die Studierenden und für das Studentenwerk ein großes Problem dar, weil sich nun die gesamte Nachfrage nach Zimmern auf den Beginn des Wintersemesters konzentriert. Für Studienanfänger wird es da-

Durch den veränderten Studienbeginn konzentriert sich jetzt die ganze Nachfrage auf das Wintersemester.

durch schwieriger und aufwändiger, zu Studienbeginn bezahlbaren Wohnraum zu finden. Für das Studentenwerk bedeutet die Umstellung Einnahmeausfälle: Da viele Zimmer schon zum Ende des Wintersemesters frei werden und zum Sommersemester jetzt kaum noch Nachfrage besteht, können die Zimmer teilweise erst wieder zum Wintersemester vermietet werden. Das führt zu nicht unerheblichen Mietausfällen.

Im Sommer konnten die Ausfälle durch kurzfristige Gastvermietungen an Sprachkurse kompensiert werden. Da uns diese Veränderung weiterhin begleiten wird, sind Kreativität und immer wieder neues Engagement bei den Kolleginnen der Abteilung Studentisches Wohnen gefragt.

Johann-Justus-Weg

Erneuerung von Küchen und Duschen in den Doppelappartements

Ein Ende für die engen und dunklen innen liegenden Küchen der Doppelappartements. Um mehr Freizügigkeit herbeizuführen wurde die Wand zwischen Küche und Flur herausgenommen und eine offene Küche gestaltet. Eine neue 1,80 m breite Küchenzeile mit zusätzlichem Backofen und Dunstabzugshaube und Abstellfläche hebt den Komfort. Neue Türen, neuer Fußboden, neuer Anstrich und das ganz neu sanierte Duschbad laden wieder ein zum Wohlfühlen.



Renovierte Küchen heben Komfort und Wohlbefinden im Johann-Justus-Weg

Wilhelmshaven

Fortgesetzt wird auch in diesem Jahr die Erneuerung der Fußböden in den Einzelappartements. Eine Maßnahme, die nicht unter Vermietung durchgeführt werden konnte. Die vollständige Räumung der Appartements war dabei unumgänglich. Der alte abgewetzte Teppichboden wurde durch Linoleumbelag ersetzt. Um den Mietausfall dabei möglichst gering zu halten, wurden diese Arbeiten im August, also vor Beginn des Ansturms auf die Plätze durchgeführt.

Jubiläum

Unser Hausmeister Herr Josef Bloch feierte am 1.9.05 sein 30jähriges Dienstjubiläum. Noch gut kann er sich an seine Anfangszeit erinnern. Der Neubau am Johann-Justus-Weg war sein erster Arbeitsplatz. Gerade selbst erst im Alter der Studierenden wurde er mit allen anfallenden Arbeiten betraut. Gewohnt hat er auch gleich im Haus. Somit gab es oft keinen Feierabend und auch spät am Abend klingelte noch ein Student und brauchte Hilfe. Heute nach 30 Jahren sieht die Arbeitsorganisation völlig anders aus und seine Wohnung hat er schon lange nicht mehr im Studentenwohnheim. Wir gratulieren ganz herzlich und sagen danke für das Vertrauen und die engagierte Arbeit in all den Jahren.



Ursula Pichnik leitet die Abteilung für Studentisches Wohnen des Studentenwerks Oldenburg

Internationale Studierende

Hilfe für internationale Studierende

Mehr ausländische Studierende in der Beratung der PSB

Anteil ausländischer Studierender in der Beratung steigt

Im vergangenen Jahr wandten sich ausländische Studierende aus 21 Ländern an die Psychosoziale Beratungsstelle PSB. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Ratsuchenden hat sich auf 6% erhöht. Dies ist eine bemerkenswerte Entwicklung, wenn man konstatiert, dass bei ausländischen Studierenden die Scheu vor der Inanspruchnahme von psychosozialer Beratung in der Regel besonders stark ausgeprägt ist. Sie kommen häufig aus Ländern, wo es völlig unüblich ist, persönliche Probleme mit professioneller Hilfe zu bewältigen, und sie wissen nicht, dass die Beratung absolut vertraulich und unabhängig von institutionellen Zwängen erfolgt. Gleichzeitig leiden ausländische Studierende häufig besonders stark unter dem Stress und den emotionalen Belastungen, die mit der Eingewöhnung in einer fremden Kultur und mit der Bewältigung der Anforderungen einer Hochschulausbildung einhergehen, so dass man davon ausgehen muss, dass ihr Beratungsbedarf keinesfalls geringer ist als derjenige ihrer deutschen Kommilitonen.



Die Wohnheimtutoren des Studentenwerks

Die Zunahme ausländischer Studierender unter den Ratsuchenden ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass eine Mitarbeiterin der PSB sich speziell auf diesen Aufgabenbereich eingestellt hat und durch verschiedene Gruppenangebote und Initiativen viele „vertrauensbildende“ persönliche Begegnungen mit ausländischen Studierenden ermöglicht hat. Zudem werden durch die PSB die in den Wohnheimen des Studentenwerks tätigen TutorInnen angeleitet

und supervidiert. Diese Tutoren sind vor Ort die direkten AnsprechpartnerInnen für ausländische Studierende, wenn es um die Bewältigung akuter oder sich abzeichnender Probleme und Konfliktlagen geht und wenn ein Weiterverweisen an professionelle Beratung notwendig erscheint.

Selbstverständlich erfolgt die Arbeit mit ausländischen Studierenden in enger Vernetzung mit den anderen in diesem Feld tätigen Einrichtungen. Dabei hat die starke Einbindung der psychologischen Beratung in die Betreuung ausländischer Studierender, die in anderen Ländern eine lange Tradition hat, im Vergleich mit anderen deutschen Hochschulen durchaus Modellcharakter.

Private Zimmervermittlung

Auch ganz praktische Hilfe ist für die ausländischen Studierenden notwendig, die wir mit unserer Privatzimmervermittlung leisten. Unsere neue, aber ebenso engagierte studentische Aushilfe Frau Natalia Tantsur schafft es, die privaten Vermieter zu erreichen und bietet den ausländischen neu ankommenden Studierenden beste Unterstützung bei der Zimmersuche. Aufgrund des erstmals in diesem Jahr wachsenden Angebotes an privatem Wohnraum können alle mit akzeptablem Wohnraum versorgt werden. Zwischen Organisation und Zimmersuche bleibt auch noch Zeit für zahlreiche praktische Tipps und dass alles in perfektem Englisch und für die vielen neuen Studierenden aus Russland auch in bestem Russisch.



Zu den Aktivitäten der Tutoren gehören auch Fußballspiele und anderer Sport.

Wohnheimtutoren

Wer neu in einem fremden Land ist, muss viele Eindrücke verarbeiten. Die Tutoren helfen, sich im Dschungel von Neuem und Fremdem zurechtzufinden. Unterstützung können die Tutoren bei Behördengängen leisten und stehen mit vielen praktischen Tipps zur Seite. Darüber hinaus wird zu kleinen Festen, Filmabenden, gemütlichen Teenachmittagen und Ausflügen immer wieder eingeladen. So kommen auch der Spaß und die Freizeitgestaltung in keinem Fall zu kurz. Gerne auch bringen Anna aus Polen, Desislava aus Bulgarien, Raoul aus Kamerun, Britta aus Deutschland, Khalid aus Marokko und Yeyi aus China ihre persönlichen Erfahrungen ein und sind hoch motiviert und mit vielen neuen Ideen bei der Arbeit. Die in diesem Jahr veranstaltete afrikanische Woche war ein toller Erfolg und hat Organisatoren und allen Gästen viel Spaß gemacht.



Internationaler Abend in der Pinte einer unserer Wohnanlagen

BAFöG

Vermögensüberprüfung wird fortgeführt

Wegfall des Widerspruchsverfahrens führt zu mehr Klagen

Seit Jahresanfang 2005 kann gegen Bescheide des Studentenwerks direkt geklagt werden, wo früher das Widerspruchsverfahren über die Universität Oldenburg vorgeschaltet war. Für den Vollzug des BAFöG gilt damit dasselbe wie für die meisten anderen Bereiche der öffentlichen Verwaltung, es soll zur „Verwaltungsverschlinkung“ beitragen. Da viele vor der Erhebung einer Klage vor dem Verwaltungsgericht aber eine größere Hemmschwelle zu überwinden haben als bei einem behördlichen Widerspruchsverfahren und auch um überflüssige Klagen zu vermeiden, haben wir ein behördeninternes Verfahren nach dem Sozialgesetzbuch vorgeschaltet, das einen Antrag auf Überprüfung und neue Bescheidung beinhaltet.



BAFöG-Beratung auf einem Hochschulinformationstag

Damit soll Klagen vorgebeugt werden, die nicht auf verschiedenen Rechtsauffassungen zwischen Antragsteller und uns basieren, sondern auf Änderungsmitteilungen, die unterlassen wurden oder versehentlich fehlerhaften Bescheiden. Dies Verfahren, auf das in allen Bescheiden unter der Rechtsbehelfsbelehrung hingewiesen wird, wird auch recht gut angenommen. Trotzdem hatten wir im ersten halben Jahr 2005 bereits 30 Klagen, wogegen es in der Vergangenheit vor Änderung des Verfahrens 3-5 Klagen pro Jahr gab. Für die Studierenden ist das neue Verfahren insoweit von Vorteil, als es ohne vorgeschaltetes Verfahren schneller zu einer gerichtlichen Entscheidung kommt, die auch nicht an die Vorgaben der Behörden gebunden ist.

Von Nachteil ist das Kostenrisiko, das sich aber nur auf Anwaltskosten bezieht, soweit sich die Universität im gerichtlichen Verfahren anwaltlich vertreten lässt, was künftig wegen der massiven Klagezunahme der Fall sein wird, und der Kläger im Gerichtsverfahren unterliegt.

Eingeschränkte Überprüfung der Dateneingaben

Seit Ende des Jahres 2004 ist auf Bestreben des Landesrechnungshofs die Vollprüfung aller EDV-Eingaben entfallen. EDV-Eingaben der Sachbearbeiter zu Wiederholungsanträgen und Änderungen im Bewilligungszeitraum werden nunmehr nur noch grob auf Schlüssigkeit geprüft und mit einem gesonderten Status in der EDV versehen. Das so genannte Vieraugenprinzip ist damit noch gewahrt geblieben. Zuvor und weiterhin auch für Erstanträge, besondere Verfahren und Kasseneingaben werden die Eingaben der Sachbearbeiter vom Hauptsachbearbeiter vollständig nachvollzogen und EDV-technisch freigege-

ben. Die Änderung führt zu einer Entlastung der Hauptsachbearbeiter in der Hauptantragszeit, so dass Aufgaben dorthin verlagert werden konnten. Damit wird aber auch gleichzeitig eine größere Fehlerquelle in Kauf genommen, denn in einer Massenverwaltung mit einer so komplexen Sachverhaltsermittlung und -bewertung und einer erheblichen Arbeitsdichte zum Wintersemester sind Fehler bei der Sachbearbeitung nicht vollständig vermeidbar. Diese sind zuvor bei einer vollständigen Überprüfung durch den Hauptsachbearbeiter in der Regel noch aufgefallen. Um das Einschleichen bestimmter Fehlerquellen zu vermeiden, werden aber nach dem Zufallsprinzip weitere 25 % aller Eingabefälle weiterhin voll geprüft.

Neuester Stand der Vermögensüberprüfung

Bei der Vermögensüberprüfung sind wir inzwischen beim Steuerjahr 2003 angelangt, die ersten Jahre sind weitgehend abgearbeitet. Intern haben wir die Zuständigkeit der Überprüfung der neuen Fälle auf die Hauptsachbearbeiter verlagert, damit das Verfahren in einigen wenigen Händen konzentriert ist. Die Universität hat zur Abarbeitung der vielen Fälle im Bußgeldverfahren und für die Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft zusätzliche Stellen geschaffen. Trotz der dadurch eingetretenen Beschleunigung der Bearbeitung ist das logistische Problem erheblich geblieben, weil die Akten zur weiteren Antragsbearbeitung auch immer wieder vorübergehend in unsere Abteilung zurückgeholt werden müssen und Posteingänge weiter zu leiten sind, um in die Akte geheftet zu werden. Da kein weiterer relevanter Rückgang der Überprüfungsfälle eines Steuerjahres zu erwarten ist, bleibt dieses Problem wohl auch zukünftig erhalten. Allerdings steht in immer mehr neu überprüften Fällen dem Kapitalertrag von knapp über 100 €, das ist die Grenze der Überprüfung, kein anrechenbares Vermögen mehr entgegen, weil die Freibeträge ausreichend hoch sind. Dem Bundesministerium war es unter dem Druck der Rechnungshöfe aber ausreichend, wenn noch ein Teil der Überprüfungen zum „Erfolg“ der Rückforderung führt, dafür werden die Umstände für die Studierenden mit korrekten Angaben in Kauf genommen.

Erstes Erfahrungen mit der Fallkostenpauschale

Die Antragszahlen von 2004 waren die ersten, die für die Finanzierung des Folgejahres 2005 konkret maßgeblich waren, denn wir befinden uns im ersten Jahr der Finanzierung mit der Fallkostenpauschale. Aufgrund der Anstrengungen, 2004 möglichst viele Anträge einzuwerben und auch zeitnah einzugeben, konnten wir ein kleines Plus erwirtschaften. Aufgrund dessen konnte auch eine zum Jahresende 2004 endende Sachbearbeiterstelle im Frühjahr neu besetzt werden. Weitere im Laufe des Jahres 2005 wegen Kindererziehung vorübergehend frei werdende Stellen werden aber nicht neu besetzt, da die künftige Finanzierbarkeit von den Anträgen für dieses Jahr abhängt. Insoweit wirkt sich die Umstellung der Finanzierung schon ganz unmittelbar auf die personellen Planungen aus. Diese erfolgen aber auch künftig unter dem Blickwinkel der Sicherstellung der sachgerechten Antragsbearbeitung.

Die Vermögensüberprüfung ist mittlerweile bei 2003 angekommen



Stefanie Vahlenkamp ist Leiterin der Förderungsabteilung des Studentenwerks Oldenburg.

Entwicklung der BAföG-Zahlen

Studentenwerk Oldenburg gesamt	2001	2002	2003	2004
Immatrikulierte	19.128	20.118	19.986	21.417
Zahlfälle	4.866	5.398	5.689	5.870
davon Vollförderung	1.713	1.682	1.826	1.851
BAföG-Quote	25,4%	26,8%	28,5%	27,4%
ausgezahlte BAföG-Mittel (Mio. €)	20,8	25,3	26,4	27,6
durchschnittl. Förderungssumme	379 €	384 €	380 €	383 €

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den gesamten Bereich des Studentenwerks Oldenburg, also alle Studierenden der Universität sowie der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven.

Bundesrepublik Deutschland	2001	2002	2003	2004
Zahl der Studierenden (WiSe)	1.869.000	1.945.000	2.026.000	1.966.000
geförderte Studierende (MonatsØ)	265.000	304.000	326.000	340.000
geförderte Studierende (gesamt)	406.000	452.000	482.000	497.000
Förderquote (bez. gesamt)	21,7%	23,2%	23,8%	25,3%
Gesamtförderungssumme	1,16 Mrd. €	1,35 Mrd. €	1,45 Mrd. €	1,51 Mrd. €
Ø Förderungssumme	365 €	371 €	370 €	371 €

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.statistik-bund.de).

Carl von Ossietzky Universität	2001	2002	2003	2004
Immatrikulierte	11.368	11.797	11.178	11.878
Zahlfälle	2.320	2.609	2.832	2.785
davon Vollförderung	766	789	841	847
BAföG-Quote	20,4%	22,1%	25,3%	23,4%

FH OOW, Standort Oldenburg	2001	2002	2003	2004
Immatrikulierte	1.886	1.921	1.963	2.067
Zahlfälle	649	660	693	752
davon Vollförderung	212	213	233	233
BAföG-Quote	34,4%	34,4%	35,3%	36,4%

FH OOW, Standort Ostfriesland	2001	2002	2003	2004
Immatrikulierte	3.092	3.376	3.493	3.790
Zahlfälle	1.081	1.224	1.171	1.200
davon Vollförderung	428	384	401	396
BAföG-Quote	35,0%	36,3%	33,5%	31,7%

FH OOW, Standort Wilhelmshaven	2001	2002	2003	2004
Immatrikulierte	2.782	3.024	3.352	3.682
Zahlfälle	816	905	1.002	1.133
davon Vollförderung	307	296	351	375
BAföG-Quote	29,3%	39,9%	29,9%	30,8%

Psychosoziale Beratung

Druck auf Studierende nimmt zu

Beratungsanliegen wandeln sich im Zuge der Reform der Studienstruktur

Die Einführung des Bachelor- und Mastersystems an der Universität bewirkt erhebliche Veränderungen im Arbeitsalltag der Studierenden. Das Studium ist stärker strukturiert und stellt höhere zeitliche Anforderungen an die Studierenden. Anstelle von Zwischenprüfungen in der Studienmitte und dem Abschlussexamen am Studienende werden nun in jedem Semester Prüfungsleistungen erbracht, die in die Gesamtnote eingehen. Zudem werden nicht alle Studierenden nach dem Bachelor-Abschluss in ein Masterstudium hinüberwechseln können, sondern nur diejenigen mit einem ausreichend guten Notendurchschnitt.

Hierdurch haben sich Tendenzen verstärkt, die in den vergangenen Jahren nach der Einführung der Gebühren für Langzeitstudierende und der Debatte um Studiengebühren zunehmend bei den Studierenden von Universität und Fachhochschule in der Beratungsarbeit zu beobachten waren:

- Studierende mit Unsicherheiten bezüglich des eigenen Leistungsvermögens, mit Prüfungsängsten und einem Hang zu perfektionistischem Verhalten kommen im neuen System unter großen Druck, da die Möglichkeit reduziert ist, durch das zeitliche Strecken von Prüfungsleistungen Entlastung zu schaffen.
- Studierende, die am Studienbeginn in ihrer Studienfachwahl unsicher waren und zunächst eine Zeit der Orientierung und des Hineinfindens in den universitären Lehrbetrieb benötigen würden, um eine endgültige Entscheidung zu treffen, finden dafür kaum noch Möglichkeiten. Hinzukommt, dass Studierende immer mehr von der Mentalität geprägt sind, keine falschen Entscheidungen treffen zu dürfen, und dass Umwege nicht als produktive Erfahrung sondern ausschließlich als Versagen gewertet werden.
- Studierende, die auf die durch den quotierten Übergang zum Masterstudium geschaffene Konkurrenzsituation mit „Einzelkämpfertum“ reagieren, kommen mit dieser Strategie in Schwierigkeiten, denn die verschiedenen Leistungsanforderungen sind besser in Teamarbeit und Arbeitsteilung zu bewältigen.
- Problematisch ist die Situation für Studierende, die aufgrund ihrer familiären Situation oder wegen unzureichender materieller Absicherung und der Notwendigkeit des Gelderwerbs nicht in vollem Umfang für ein Studium zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich durchaus nicht um zahlenmäßig

Studium stellt höhere zeitliche Anforderungen

Zahl der beratenen Personen*			
	Oldenburg	Emden	Wilhelmshaven
2003	501	57	53
2004	483	53	58

* ohne TeilnehmerInnen an Gruppenangeboten

zu vernachlässigende Randgruppen: Etwa 6% der Studierenden hat Kinder und 50% der Studierenden im Erststudium investiert mindestens 10 Stunden pro Woche in Erwerbstätigkeit.

Für die Beratungsarbeit hat dies zur Konsequenz, dass sich bei den Anlässen und Themen, deretwegen Studierende sich in Beratung begeben, deutliche Verschiebungen abzeichnen: Während die „klassischen“ Beratungsthemen aus dem persönlichen Bereich (Identitäts- und Selbstwertprobleme, Beziehungsprobleme, Essstörungen) in ihrem Anteil nahezu unverändert sind, nehmen die Anfragen wegen Leistungsstörungen, Prüfungsangst, psychosomatischen Beschwerden und Problemen mit dem Zeitmanagement stetig zu. Außerdem wird die Beratung verstärkt schon am Studienanfang aufgesucht, während in der Vergangenheit Studierende eher in der Endphase des Studiums in die Beratung kamen.

Erweiterung studienbezogener Beratungsangebote

Mehr Nachfrage nach der Lösung studienbezogener Probleme

Nach wie vor dominieren in der Tätigkeit der Beratungsstelle als Kernbereiche die Beratung bei persönlichen und psychischen Problemen und Krisen, die Unterstützung Studierender beim Aufbau eines tragfähigen sozialen Netzes und die Förderung gesundheitserhaltender Strategien bei der Bewältigung psychischer Belastungen, die mit der Studienphase einhergehen.

Darüber hinaus wurde auf die veränderte Nachfragesituation mit einer Ausweitung der Angebote zur Lösung studienbezogener Probleme reagiert. Mittlerweile gibt es eine ganze Palette von Gruppen und Workshops, die Studierende darin unterstützen, die für das Gelingen des Studiums notwendigen Kompetenzen zu entwickeln:

- Gruppen zum Erlernen von Zeitmanagement, Stressbewältigung und Entspannungsverfahren
- Gruppen zur zeitlichen und inhaltlichen Strukturierung von Arbeitsprozessen, hierbei auch spezielle Gruppen für studierende Mütter
- Workshops zur Vorbereitung auf Prüfungssituationen, zu selbstsicherer Präsentation und zum Umgang mit Sprechsituationen
- Trainings zum Erlernen effektiver Studienstrategien, zur Ausbildung von Teamfähigkeit und zur Vernetzung mit anderen Studierenden

Auch die Form der Einzelberatung hat sich gewandelt. Während in der Vergangenheit längere Beratungsprozesse vorherrschten, kommt es heute häufiger vor, dass Studierende im Verlauf ihrer Studienzeit mehrfach die Beratung aufsuchen, um jeweils punktuell mit 2 bis 3 Gesprächen aktuelle Probleme zu lösen. In zunehmendem Maße kommen Studierende mit ganz klar begrenzten Problemstellungen und Zielvorgaben in die Beratung. Sie erhalten dementsprechend ein Coaching, eine klar strukturierte Begleitung bei der Umsetzung ihrer Ziele. Es ist absehbar, dass Trainings- und Coachingelemente in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen werden.

Über die Arbeit mit einzelnen Ratsuchenden hinaus ist die Beratungsstelle bemüht, das Wissen um die psychischen und lerntechnischen Grundlagen für die Bewältigung der Studiensituation breiter zu streuen. Zu diesem Zweck wirkt sie mit bei der Schulung studentischer Tutoren, liefert vielfältige Hinweise im Internetauftritt der Beratungsstelle und bietet Vorträge zu entsprechenden Thematiken in Seminaren oder von Studierenden organisierten Veranstaltungen an.

Emden und Wilhelmshaven

Im vergangenen Jahr wurden die Beratungsstellen von insgesamt 133 Personen in Anspruch genommen. Hiervon waren kurzzeitig 4 Mitarbeiter der beiden Standorte. Von den 133 Ratsuchenden wurden 111 in Einzelsitzungen betreut und 22 Studierende nahmen an Gruppenangeboten am Standort Wilhelmshaven teil.

Die Gruppe der Studienanfänger, die bereits zu Beginn ihres Studiums die PSB aufsuchten, nahm verhältnismäßig auffallend am Standort Wilhelmshaven zu. Dies liegt zum Einen sicherlich daran, dass ein Wohnortwechsel mit dem Verlust von sozialen Kontakten einhergeht und vermehrt auch Ängste bei den Studienanfängern auslöst, zum Anderen aber auch ein relativ hoher Erfolgsdruck bei den Studienanfängern vorhanden ist.

Auffallend viele Studierende suchten im 4. und 5. Fachsemester die PSB in Emden und Wilhelmshaven auf. Hier waren häufig mangelnde Leistungsnachweise und die damit verbundene BAföG-Regelung des Vordiploms der Grund des Kommens. Der Verlust des BAföG bedeutet für viele Ratsuchende eine finanzielle Katastrophe und zwangsläufig eine Verlängerung der Studienzzeit. Studierende mit einer Studiendauer von mehr als 10 Semestern suchten die PSB im Gegensatz zu früheren Jahren eher selten auf.

Zugenommen haben bei den Studierenden auch persönliche Schwierigkeiten wie Beziehungs- und Selbstwertprobleme, fehlendes Selbstvertrauen in ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, sowie Ziellosigkeit und Ängste. Durch gezielte Strukturierungshilfen und Fördern des eigenen Potenzials versucht die PSB mit den Ratsuchenden diesem entgegenzuwirken.

Gruppenangebote werden von den Ratsuchenden nur sehr zögerlich angenommen. Eine Ausnahme ist das mit dem AStA in Wilhelmshaven angebotene Tagesseminar Selbst- und Zeitmanagement. Dieses auf einen Tag begrenzte Seminar wird von den Studierenden sehr gut angenommen, eine kontinuierliche wöchentliche Arbeitsgruppe jedoch nur begrenzt. Dies liegt meines Erachtens an der Größe der Standorte und die damit verbundene Angst bei den Ratsuchenden eine gewisse Art von Anonymität zu verlieren.

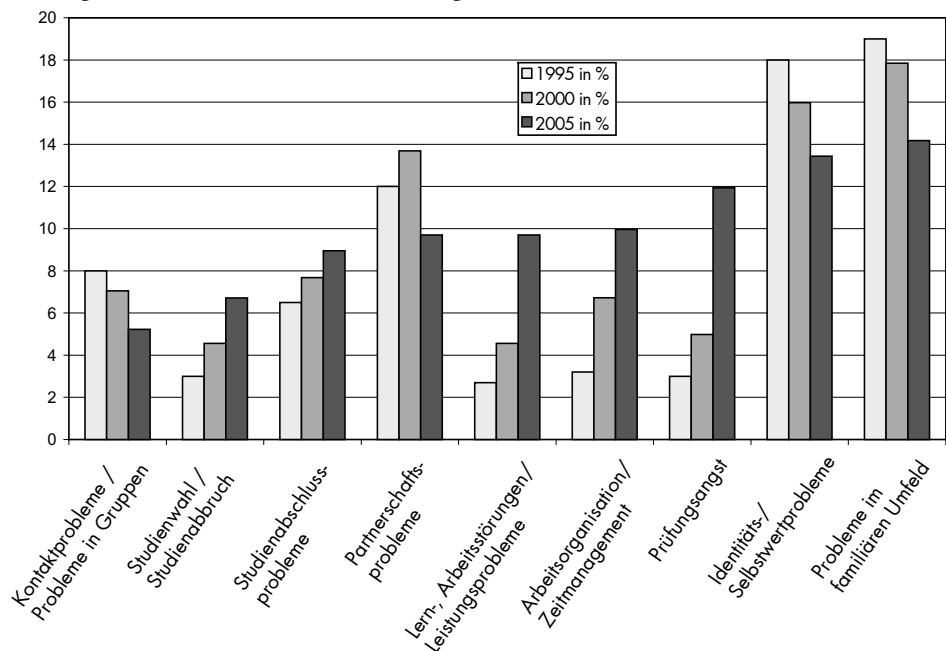
In Anbetracht enger personeller Ressourcen sind wir bemüht Kooperationen mit anderen Einrichtungen wie dem AKA, der ESG und den ASten zu unterhalten. Dies ist leider auf Grund der hohen Auslastung im Semester nur begrenzt möglich.



Wilfried Schumann ist Leiter der PSB Oldenburg

Entwicklung der Beratungsanlässe 1995-2005

(ausgewählte Anlässe, PSB Oldenburg)



Sozialberatung

Hartz IV auch für Studierende relevant

Diskussion auf Dachverbandsebene: Profil der sozialen Dienste

Nachdem im Jahr 2003 bereits eine gesamte Fortbildung zum Thema „Profilbildung der Sozialberatung“ mit Hilfe einer professionellen Teamerin abgehalten wurde, war im 1. Halbjahr 2004 viel Arbeit zur Auswertung dieser Tagung und für die Vorbereitung des abschließenden Profildapiers zu tun. Verschiedensten Ansprechpartnern in Hochschule und Politik zu vermitteln, was Sozialberatung eigentlich ist, wozu sie eigentlich nütze sei, das war der selbst gesetzte Auftrag der BeraterInnen aus ganz Deutschland. Ich hatte dazu im Vorfeld ein eigenes Papier erstellt und im Dachverband wie auch bei den Kollegen bekannt gemacht.

Leider ist die Arbeitsweise von Sozialberatungen an anderen Hochschulen zum Teil sehr verschieden von der unseren. Außerdem gibt es oftmals Überschneidungen zur psychologischen Beratung, die klare Profilierungen schwer gemacht haben. Man könnte die Oldenburger Arbeitsteilung diesbezüglich idealtypisch nennen.

Hartz IV – Was bedeutet das für Studierende?

Im Sommer 2004 drängte sich die „Hartz IV“-Thematik stark in den Vordergrund. Kurz gesagt ging es um die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für Erwerbsfähige in einem neuen „Sozialgesetzbuch II“, während das bis Ende 2004 noch gültige Bundessozialhilfegesetz zum „Sozialgesetzbuch XII“ wurde, das nur noch für „nichterwerbsfähige“ Personen „Hilfe zum Lebensunterhalt“ bieten sollte. Dieses Gesamtkonstrukt war zunächst einmal als Ganzes zu überblicken und danach die Besonderheiten für Studierende herauszuarbeiten.

Insbesondere für studentische Eltern ergaben sich Veränderungen in der Zuständigkeit. Leider waren gerade hier Abgrenzungs- und Gesetzesdeutungsprobleme absehbar, die ich im Internet fachlich näher beschrieben habe, um sie dem Dachverband schon im Spätsommer vorzulegen. Die Bundesagentur für Arbeit hat hierzu auch auf Anfragen seitens der Stadt Oldenburg erst sehr spät und für die vor allem betroffenen Alleinerziehenden restriktiv reagiert. Nachdem dann das Sozialgericht Oldenburg im Januar die ersten Beschlüsse gegen die Arbeitsgemeinschaft Oldenburg bewirkt hatte und sich daraufhin die Bundestagsabgeordnete Thea Dückert in der Lokalpresse zu Wort meldete, wurden fast alle Verschlechterungen gegenüber der alten Sozialhilfe zurückgenommen.

Für studentische Eltern ergaben sich durch Hartz IV Probleme

Beratungsaufkommen im Jahresvergleich

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Beratungsanfragen	401	736	788	900	974	933	912

Auswertung der Beratung

Die Sozialberatung wurde 1998 eingerichtet und erlebte zunächst eine ständige Zunahme der Nachfrage. Nachdem im Jahr 2002 noch einmal eine Steigerung der Beratungsanfragen um 8% zu verzeichnen war, hat sich ihre Zahl 2003 und 2004 bei über 900 stabilisiert. Auch im Jahr 2005 wurde zudem eine Stichprobenauswertung der Seitenzugriffe im Internet fortgeführt, die sich auf die Monate Mai und Juni bezieht. Die Anzahl der Pageviews für Seiten, die von der Sozialberatung betreut werden, blieb im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 23.400 etwa gleich hoch.

Wissen rund um Erwerbsarbeit

Nach der 17. Sozialerhebung finanzierten 65% der so genannten „Normalstudenten“ (ledig, nicht bei den Eltern wohnend, im Erststudium, nur zwei Drittel aller Studierenden) ihr Studium auch aus Erwerbseinkommen. Das arithmetische Mittel des so resultierenden Einkommens lag bei monatlich 325 Euro (Erhebungsjahr 2003). Die Rahmenbedingungen von Erwerbsarbeit sind mannigfaltig. Das beginnt bei der unmittelbaren Beziehung zum Arbeitgeber (Arbeitsrecht), führt über Sozialversicherungs- und Steuerfragen bis hin zu den Anrechnungsregelungen, die bei verschiedensten Sozialleistungen (Kindergeld, BAföG, Waisenrente, Familienversicherung) bestehen. Auch nach spezielleren Anforderungen bzgl. selbständiger Tätigkeit wird oft genug gefragt. Von den 912 Beratungsanfragen im Jahr 2004 hatten 133 unter anderem dieses Themenfeld zum Inhalt (15%).

Dienstleistungen, Service, Vergünstigungen, Studiengebühren

Dieses Themenfeld dreht sich hauptsächlich um Beratungsanliegen zur Rundfunkgebührenbefreiung, zur Krankenversicherung oder zu Studiengebühren. Aber auch zum Verfahren und den Kosten bei Beschreitung des Rechtswegs oder zur Wohnungssuche wurden entsprechende Kontakte gezählt. Insgesamt wurden 244 Anliegen erhoben, was 27% entspricht, im Unterschied zu 35% im Vorjahr 2003. Die Anfragen zum Thema Rundfunkgebühren sind stark zurückgegangen, weil das Verfahren zur Gebührenbefreiung am 1.4.2005 umgestellt wurde. Diese „Verfahrensvereinfachung“ lässt Nicht-BAföG-Leistungsbeziehenden praktisch keine Chance mehr auf eine Befreiung.

Finanzierungsquellen, Sozialleistungen

Der Schwerpunkt der Arbeit ist hier Sozialleistungsrecht (BAföG, Wohngeld, Sozialhilfe), wobei Arbeitslosengeld II zum Ende des Jahres sehr an Bedeutung gewann. Von 912 Beratungsanfragen waren 506 mit diesem Schwerpunkt befasst (55%). Im Vorjahr waren es noch 49%.

Insgesamt ist interessant, dass bei 55% der gesamten Internetzugriffe dem Themenfeld Sozialleistungen galten. Zwar ist diese Aussage dadurch zu relativieren, dass die reine Anzahl der angebotenen Internetseiten zu diesem Themenfeld selbst sehr hoch ist. Allerdings unterstützen auch die unmittelbaren Beratungsanfragen den Eindruck.

Kaum noch eine Chance auf GEZ-Befreiung für Nicht-BAföG-Empfänger



Heiko Groen arbeitet als Sozialberater im Studentenwerk Oldenburg

Behindertenberatung

Hilfe und Beratung für Betroffene

Die Beratungsnachfrage ist weiterhin gestiegen. So verteilten sich insgesamt 465 Beratungsgespräche (Vorjahr 430) auf 113 Sprechzeiten. Die durchschnittliche Anzahl der Beratungen pro Sprechzeit lag bei 4,12 und ist im Vergleich zum Vorjahr (3,91) leicht gestiegen. Die Beratungen erfolgten telefonisch (178), bei einem spontanen persönlichen Besuch (144), per E-Mail (104), bei einem Termin (30) oder per Brief (6). 253 Beratungsgespräche dauerten bis zu 15 min, 158 zwischen 15 und 45 min und 48 Gespräche länger als 45 min. Neu in die Beratung kamen 69 Personen.

Die Ratsuchenden gehörten zu unterschiedlichen Hochschulen:



Wiebke Hendeß im Gespräch in ihrem Büro

Universität Oldenburg 254 Gespräche, FH OOW (Standort Emden) 30, FH OOW (Standort Oldenburg) 16, FH OOW (Standort Wilhelmshaven) 14, andere Hochschulen 29, Fernuniversität 5, ausländische Hochschule 5 und keine Hochschulzugehörigkeit 111.

Unterschiedlich war auch die Art der Ratsuchenden: Studierende (ohne Erstsemester) (183), Absolventen (76), Erstsemester (41), Studieninteressierte (39), andere BeraterInnen (27), UniversitätsmitarbeiterInnen (8), Angehörige (7) und andere (82).

Die meisten Ratsuchenden waren körperbehindert (207), gefolgt von nichtbehinderten Ratsuchenden (80), Sehbehinderten und chronisch Kranken (jeweils 41). 39 Ratsuchende kamen

aufgrund einer psychischen Erkrankung, 20 haben eine Multiple Sklerose und 19 eine Hörbehinderung. Eine Lese-Rechtschreib-Schwäche war 10 Mal und eine mehrfache Behinderung 5 Mal der Grund für eine Beratung.

Vernetzung

Auf der Institutsversammlung der Sonderpädagogik stellte Frau Hendeß im Juli 2004 vor zahlreichen Lehrenden und StudentInnen ihre Beratungsarbeit im Studentenwerk vor. Anschließend bekundeten mehrere StudentInnen und Lehrende den Wunsch nach engerer Zusammenarbeit. Folgend hielt Frau Hendeß Anfang 2005 einen Seminarvortrag zum Thema Behindertenberatung und half zahlreichen SonderpädagogikstudentInnen mit Informationen und Materialien bei der Erstellung ihrer Studienarbeiten.

Am Fachhochschulstandort Oldenburg initiierte Frau Hendeß einen Arbeitskreis zum Thema Studium und Behinderung, an dem eine Mitarbeiterin der ZSB, die Behindertenbeauftragte, die Leiterin des Amtes für studentische Angelegenheiten sowie die Gleichstellungsbeauftragte teilnahm.

Öffentlichkeitsarbeit

Frau Hendeß veranstaltete einen Informationsabend zum Thema Sozialleistungen (z. B. Hartz IV), Finanzierungsquellen und Nachteilsausgleiche für behinderte und chronische kranke Studierende und andere Interessierte. Sie war gleichzeitig auch Hauptreferentin auf der mit 25 Personen gut besuchten Veranstaltung. Da die Redebeiträge in Gebärdensprache übersetzt wurden, nutzten auch 7 Gehörlose dieses Informationsangebot. Auch einige Fachleute wie Rechtsanwälte und Beraterinnen gehörten zu dem sehr interessierten Publikum.

Darüber hinaus organisierte Frau Hendeß zusammen mit der Behindertenberatung im Gesundheitsamt eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Selbstbestimmung – Fremdbestimmung, ein schwieriger Balanceakt?“ im PFL, die gut besucht war. Weiterhin betrieb sie einen Gemeinschaftsstand mit dem Behindertenreferat im AStA der Universität Oldenburg auf dem Hochschulinformationstag und gab ein Interview für das Campusradio Emden.

Außerdem stellte sie ihren Teil an der gemeinsamen Homepage mit der Universität zu Kontakt- und Serviceeinrichtungen für behinderte und chronisch kranke Studierende fertig und erweiterte ihre eigene Homepage.

Weitere Aktivitäten

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Telefone in den Fahrstühlen für Mobilitätsbehinderte organisierte Frau Hendeß eine Begehung und einen Expertenaustausch. Ein Treffen mit der Zentralen Beschaffungsstelle der Universität hatte die Beschaffung von unterfahrbaren Tischen für die Vorlesungsräume zum Thema.

Ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen gab Frau Hendeß während einer mehrstündigen Hospitation an einen sehbehinderten Psychologen weiter, der beim Studentenwerk Braunschweig ein spezielles Beratungsangebot für behinderte und chronisch kranke Studierende aufbauen möchte. Darüber hinaus unterstützte Frau Hendeß in zahlreichen Gesprächen eine chronisch kranke Beraterin bei einem Aufbau einer Beratungsstelle zu Gesundheitsthemen.

Mehrere Wochen hospitierte bei Frau Hendeß über einen internationalen Verwaltungsaustausch eine Amerikanerin, die an der Universität in Townsend seit vielen Jahren für die Beratung behinderter Studierender zuständig ist. Neben dem intensiven gegenseitigen Austausch organisierte Frau Hendeß maßgeblich das Rahmenprogramm mit zahlreichen Treffen und Fortbildungen.

Weiterbildung

Frau Hendeß nahm an mehreren Beiratssitzungen der Informationsstelle Studium und Behinderung des DSW teil. Damit verbunden besuchte sie auch einen Workshop zum Thema Profilbildung in der Behindertenberatung. Darüber hinaus nahm sie an einer eintägigen Fortbildung zum so genannten „Persönlichen Budget“ teil und initiierte eine Schulung zu den Auswirkungen von Bachelor- und Masterstudiengängen auf die Beratungsarbeit, die ein Mitarbeiter der Zentralen Studienberatung für die Sozial- und Behindertenberatung des Studentenwerks Oldenburg durchführte.

Für die Arbeit ist die Vernetzung mit Menschen und Organisationen wichtig



Wiebke Hendeß ist die Behindertenberaterin des Studentenwerks Oldenburg

Kultur

Hohe Besucherzahlen beim Kabarett

Neben der intensiven Betreuung der studentischen Theaterszene, die auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückblickt (siehe den Bericht des OUT), haben Herbst 2004 und Frühjahr 2005 im UNIKUM wieder eine Vielzahl von Gastspielen aus dem Kleinkunstbereich gesehen. Dass dabei wieder eine Kabarett-Produktion aus Oldenburg dabei war, ist besonders erfreulich. Zumal bei den Studierenden eine abnehmende Bereitschaft zu eigenem und aktiven Kulturengagement festzustellen ist. Während die Besucherzahlen bei Kabarett- und Comedyveranstaltungen außerordentlich gut waren – zu insgesamt 26 Gastspielen kamen über 2.400 Besucher – nimmt die aktive Betätigung im Kulturbereich ab. Gründe dafür sind sicherlich bei den gestrafften Studiengängen und den gestiegenen Kosten zu suchen.

Die bewährte Zusammenarbeit mit der Kulturetage / Kultur-Nord hat das 10. Jubiläum der ‚Oldenburger Kabarett-Tage‘ unter dem Titel „Prost Mahlzeit“ wieder zu einem Erfolg werden lassen. Mit 10 (!) hochkarätigen Veranstaltungen wurden insgesamt mehr als 2.700 Zuschauer angesprochen, was natürlich zum ökonomischen Gelingen des Festivals beitrug. Mit der großen Anzahl von Gastspielen innerhalb eines kurzen Zeitraumes und der arbeitsaufwendigen Verlegung von zwei Veranstaltungen in die Universitätsaula stößt diese Reihe allerdings an ihre Grenzen; personell und technisch ist kaum mehr zu leisten.

Stolz ist das UNIKUM auf die Kabarett-Premiere des Bremers Dirk Langer im März, beweist es doch das Vertrauen des Künstlers in unsere Bühne. Von Erfolg gekrönt war das vom Institut für Musik initiierte A-Capella-Festival im Januar, an dem das Studentenwerk als Kooperationspartner beteiligt war. Auch für die Zukunft sind gemeinsame Veranstaltungen angedacht.

Literaturreihe wurde nicht angenommen

Der Versuch, die literarisch engagierten Studierenden anzusprechen, muss leider vorerst als gescheitert angesehen werden. In Zusammenarbeit mit dem städtischen Literatur-Büro Oldenburg wurde eine kleine, besonders gut beworbene Literatur-Reihe im UNIKUM angeboten. Unter dem Titel „Spruchreif“ wurden junge Autoren aus den Grenzbereichen der Literatur (Drehbuch, Musiktext) zu Lesung und Diskussion eingeladen. Trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit waren die drei Veranstaltungen nur äußerst mäßig besucht, wobei offensichtlich der Standort entscheidend war. Seitdem das Literatur-Büro eigene Räume im Kulturzentrum PFL besitzt, wird die Reihe angenommen. Das Aufgreifen literarischer Aktivitäten aus der Studentenschaft muss jedoch weiter unser Bestreben bleiben. Auch im Bereich Tanz sollen neue Anstrengungen unternommen werden. Zudem zeigt der Jazzclub Alluvium (zurzeit ohne feste Spielstätte) Interesse, einen Teil seiner Veranstaltungen im UNIKUM durchzuführen. Auch hier soll der Kontakt ausgebaut werden.

Auch in diesem Jahr hat es wieder Raumprobleme in UNIKUM und Minikum gegeben, dank klarer Planung und gutem Willen von allen Seiten konnten jedoch alle Vorhaben umgesetzt werden. Für das WS 2005/06 wird es eine Reduzierung der Veranstaltungen geben, um Künstler und Publikum nicht zu sehr

Wieder ein großer Erfolg: Die 10. Oldenburger Kabarett-Tage



zu strapazieren. Im OUT hat sich der neue künstlerische Leiter, Mark Rayner, gut eingearbeitet und beginnt mit der Aktivierung neuer Theatergruppen. Auch die kooperative Öffentlichkeitsarbeit von Esther Freudenthal (OUT) und Jutta Neuhaus (SWO) war zuverlässig und erfolgreich. Für das kommende Semester sind die Neugestaltung des OUT-Logos und die Umgestaltung des Programmheftes geplant.

OUT: Personeller Wechsel reibungslos

Hohe Zahl von Veranstaltungen

Im vergangenen Jahr hatte das OUT insgesamt 86 Veranstaltungen. Es gab neben 9 Premieren, 2 Uraufführungen und 2 Gastspielen zum ersten Mal eine so genannte OUT-Theaternacht (OUT ALL NIGHT). Daneben gab es, wie in den vergangenen Jahren, regelmäßige Auftritte der aus dem Theater-Sport hervorgegangenen Gruppe „Weideglück“ und die „Dickens Weihnachtsgeschichte“. Für die Weihnachtsgeschichte gab es im letzten Jahr zum ersten Mal einen Nachmittagstermin für Kinder, in der eine gekürzte Fassung zur Aufführung kam. Beide Termine waren wieder einmal ausverkauft und sollen fester Bestandteil des Programms bleiben.

Weiterhin wurde das vom OUT produzierte Stück „Steine in den Taschen“ als Gastspiel im Staatstheater Oldenburg aufgeführt und mit der Kulturretage wurde in Kooperation einiger OUT-Aktiven die Produktion „Der Frauenarzt von Kreyenbrück“ realisiert.

Insgesamt kamen zu den Veranstaltungen ca. 3.300 Zuschauer, was einen Durchschnitt von 39 Zuschauern pro Veranstaltung entspricht. Setzt man die reale Spielzeit des OUT mit 8 Monaten an (in der veranstaltungsfreien Zeit der Universität finden keine Aufführungen statt), dann bot das OUT jeden dritten Tag eine Veranstaltung an. Auch die Anzahl der beteiligten Studenten an den Projekten ist mit etwa 90 Personen erfreulicherweise hoch geblieben.



Großer Andrang beim OUT-Sommerfest „OUT all night“

Das OUT im Wechsel

Im Sommer 2004 übernahm Mark Rayner die künstlerische Leitung des OUT. In enger Zusammenarbeit mit Matthias Grön und Gerhard Ritzmann konnte ein fließender Übergang geschaffen werden, so dass die eigentliche Arbeit nicht beeinträchtigt wurde. Die gemeinsame Arbeit mit dem Vorstand des Vereins zur Förderung studentischen Theaters zum Anfang dieser Spielzeit trug sehr dazu bei, dass weiterhin ein breites Angebot bereitgestellt wurde und wird und die Zahl der Veranstaltungen nahezu gleich geblieben ist. Erfreulich ist, dass es auch in diesem Jahr mit „Nordwand“ und „I wanna be loved by you“ wieder zwei Uraufführungen gab. Beide Stücke sind ausschließlich von Studenten produziert worden und sind sehr positiv bewertet worden, was sich auch schon an den

*Neue künstlerische
Leitung im OUT*

hohen Zuschauerzahlen ableiten lässt. Insgesamt hat sich die Gruppe von Studenten, die sich regelmäßig an OUT-Produktionen beteiligen und ihre Zeit für allgemeine Tätigkeiten im OUT zur Verfügung stellen, weiter vergrößert.

Zielerreichung

Die angestrebten Ziele sind im Allgemeinen umgesetzt worden. Die Zahl der Veranstaltungen und die der aktiven Mitglieder im OUT konnte gehalten werden. Im November 2004 wurde zum ersten Mal die „Theaterwerkstatt“ durchgeführt (in der konzeptionellen Ausarbeitung noch „Kleines Theater“ genannt). Hierdurch fanden sich zwei neue Gruppen zusammen, die im SS 2005 mit den Stücken „Biedermann und die Brandstifter“ und „Sommer mit Mädchen“ Premiere hatten. Die „Theaterwerkstatt“ wird im November 2005 wieder durchgeführt und soll zunächst als fester Bestandteil beibehalten werden. Es gab im Sommer wieder einen Technik-Workshop. Für den Maskenbildner-Workshop konnten wir eine professionelle Maskenbildnerin des Staatstheaters Oldenburg gewinnen. Dieser musste aber leider vom Sommersemester in das kommende Wintersemester verschoben werden.

Das Minikum wurde in diesem Jahr weiter umgestaltet. Die feste Bühne wurde entfernt, so dass der Raum nun flexibler genutzt werden kann. Leider fehlten dem OUT in diesem Jahr die finanziellen Mittel, um auch die Lichttechnik zu erweitern. Die Planungen hierfür sind fast abgeschlossen und sollen baldmöglichst umgesetzt werden. Unter der großen Mithilfe der OUT-Mitglieder wurden die übrigen Räumlichkeiten (Fundus, Technik) neu strukturiert und in Stand gehalten.

Im Sommer 2005 fand zum ersten Mal die Theaternacht „OUT ALL NIGHT“ statt. Hier kam es in kurzer Abfolge zu den verschiedensten Aufführungen. Unter den 150 Zuschauern befanden sich viele „neue“ Besucher, die sich einen guten Überblick über die Arbeit im OUT machen konnten. Diese „Präsentation“ wurde von den Besuchern sehr positiv aufgenommen und soll im nächsten Sommer wieder in das Programm aufgenommen werden.

Finanzen

Leider hat sich durch die Einsparungen des Landes Niedersachsen gegenüber den Freien Theatergruppen die Finanzlage so weit verschärft, dass die Fördermittel der verschiedenen Organisationen vermehrt in die professionellen Theatergruppen gehen. Daher wird es für uns immer schwieriger werden, hierüber finanzielle Hilfe zu bekommen. Diese war für uns sehr wichtig, um neue Investitionen zu tätigen bzw. die angestrebten professionellen Engagements finanzieren zu können. Da uns diese Mittel nur noch sehr begrenzt wenn überhaupt zur Verfügung stehen, wird sich Anzahl der Veranstaltungen insgesamt verringern müssen, um mit dem festen Budget auskommen zu können. Momentan sind zwei Projekte im Aufbau, die wir auf eine mögliche Förderung Dritter hin prüfen lassen wollen.

Die kontinuierliche Arbeit im OUT hängt weiterhin sehr stark von der Eigeninitiative der Studenten ab, weshalb genau dieser Bereich besonders gefördert werden soll. Inzwischen hat sich eine ausreichend große Gruppe sehr aktiver Studenten entwickelt, mit deren Hilfe neue wichtige Impulse, auch in Hinsicht auf neue Produktionen, gesetzt werden können.

Die angestrebten Ziele des OUT konnten erreicht werden



Gerhard Ritzmann 'managt' den Kulturbereich des Studentenwerks

UNIKUM-Veranstaltungen 2004 / 2005

10. Oldenburger Kabarett-Tage „Prost Mahlzeit“

(Kooperation mit Kulturetage)

- Matthias Deutschmann: „Staatstheater“
- Alma Hoppe: „Treffer – versenkt“
- Arnulf Rating: „Alles prima!“
- Martin Buchholz: „Kotz alledem“
- Erwin Grosche: „Warmduscher-Report“

Einzelveranstaltungen

- Pause & Alich: „Kopf hinhalten“
- Reiner Kröhnert: „Angie goes Hollywood“
- Andre Eberlei: „Wurmfraß in den Gebeinen“
- Carsten Höfer: „Der Frauenverstehrer“
- Severin Gröbner: „Ganz im Ernst“
- Christian Überschall: „Kleine Geschichte der Sexualität“
- Luise Kinseher: „Ende der Ausbaustrecke“
- Frank Sauer: „Sauerei“

- Tom Van Hasselt: „Ich singe was, was Du nicht singst“
- Arnim Töpel: „Rechtzeitig gehen“
- Nagelritz & Die 3 Seemeilenkapelle
- David Leuckert: „Ich & Du & Wir“
- Peter Vollmer: „Helden bitte melden“
- Martina Ottmann: „Machtkrämpfe“
- Podewitz: „Greatest Witz“
- Seibel & Wohlenberg: „Keine Zeit für Höflichkeit“
- Titanic Boy Group: „Das Jubiläumsprogramm“

Lesungen in Zusammenarbeit mit dem Literaturbüro Oldenburg

- „Spruchreif“ mit Olaf Nollmeyer
- „Spruchreif“ mit der Gruppe ‚Fön‘
- „Spruchreif“ mit einem Anthologieverleger

OUT-Veranstaltungen 2004 / 2005

Produktion

Aufführungen

Mondlicht (Premiere)	8
Improtheater Weideglück	7
Honigmond (Premiere)	6
Die Diva wird 25	1
Bibbi Blocksberg – Der Flohmarkt (Premiere)	5
Gefährliche Liebschaften (Premiere)	7
Dickens Weihnachtsgeschichte	2
Theatersport-Werkshow	1
69 (Premiere)	5
Sagenhaft (Gastspiel)	5
Nordwand (Uraufführung)	6
Lederfresse (Premiere)	5
Brecht rockt (Gastspiel)	1
Marry me a little (Premiere)	8
I wanna be loved by you (Uraufführung)	8
Biedermann und die Brandstifter (Premiere)	5
Sommer mit Mädchen (Premiere)	5
OUT All Night (OUT-Theaternacht)	1

Kinderbetreuung

Krippe Constantia jetzt in renovierten Räumen

Die 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, die im Jahr 2004 veröffentlicht wurde, belegt, dass gut 6% aller Studierenden Kinder haben. Diese Studierenden sehen sich besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Sie müssen Studium, Kinderbetreuung und häufig auch Erwerbsarbeit miteinander vereinbaren.

Die Betreuung der Kinder ist mit einem hohen zeitlichen und organisatorischen Aufwand verbunden, zumal der Studienalltag häufig zu wenig auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist. Das führt zu Problemen bei der Kinderbetreuung, vor allem während der Vorlesungszeiten. Dazu kommen häufig finanzielle Probleme aufgrund höherer Kosten durch das Kind und Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Die Folge sind Studienunterbrechung, längere Studiendauer und überdurchschnittlich hohe Abbruchquoten.

Mit der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen im hochschulnahen Bereich unterstützt das Studentenwerk Oldenburg studentische Eltern schon seit Jahren. Wir unterhalten drei Kindertagesstätten in Oldenburg und Emden und helfen so Studierenden, Studium und Kindererziehung unter einen Hut zu bringen.

Endlich räumliche Verbesserungen für die Krippe Constantia



Ihr fünfjähriges Jubiläum feierte die Kinderkrippe Constantia mit einer Ausstellung im Mensafoyer

Nach fünfjähriger Erprobungsphase lief der Betriebsführungsvertrag mit der Stadt Emden für die Kinderkrippe Constantia im Frühjahr 2005 aus. Aufgrund der hohen Nachfrage nach den Betreuungsplätzen und der guten Arbeit der Krippe waren sich Studentenwerk, Fachhochschule und das Jugendamt der Stadt grundsätzlich einig, dass die Krippe weiter betrieben werden sollte. Allerdings war auch klar, dass die bestehenden Räumlichkeiten nicht für einen weiteren Dauerbetrieb geeignet waren. Nachdem die Suche nach Ersatzräumen in FH-Nähe keinen Erfolg hatte, wurde ein Umbaukonzept für die bestehenden Räume entworfen, das – unter Hinzunahme eines kleinen Zusatzraumes – den Betrieb für die Zukunft sichern sollte.

Offen war allerdings lange die Finanzierung der nicht unerheblichen Umbaukosten. Im Sommer konnte eine Einigung erzielt werden, die Stadt bewilligte den benötigten Investitionskostenzuschuss. Während der Semesterferien wurde der Umbau durchgeführt und unter deutlich verbesserten Bedingungen konnte die Krippe zum Wintersemester wiedereröffnet werden. Es gibt nun endlich einen geeigneten Ruheraum für die Kinder, eine separate Garderobe und zusätz-

liche Ablagemöglichkeiten. Auch die Arbeitsbedingungen für die Betreuerinnen konnten erheblich verbessert werden. Unser Dank geht hier an die Stadt Emden, die Fachhochschule OOW und das staatliche Baumanagement, die alle ihr Bestes getan haben, um den Weiterbetrieb zu ermöglichen und den Umbau so reibungslos wie möglich zu realisieren.

Rahmenbedingungen bleiben schwierig

Nach wie vor sind die Kindertagesstätten des Studentenwerks vollständig ausgelastet und tragen zur Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen bei. Leider haben sich die Rahmenbedingungen der Arbeit in den Einrichtungen in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. In dem Maß, in dem die Kommunen selber immer stärker in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind, verstärken sie ihrerseits den Spardruck für die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen. Dies führt dazu, dass die personelle Ausstattung schlechter geworden und der Spielraum für Investitionen, für die Ausstattung der Tagesstätten oder für die Weiterbildung deutlich enger geworden ist.

Auch unter diesen Bedingungen leisten die Kindertagesstätten des Studentenwerks gute Arbeit. In Oldenburg finden sich in der Kinderkrippe Huntemannstraße Räumlichkeiten zum Spielen, Kuscheln, Schlafen und Essen für 34 Kinder in zwei Krabbelgruppen, die sowohl vormittags als auch nachmittags genutzt werden. Optimale Bedingungen für 70 Kinder bietet der Emdener Kindergarten Dukegat, der im Gebäude der Studierendenwohnanlage Dukegat untergebracht ist.

Neben der Kinderkrippe stellt das Studentenwerk zudem die Räumlichkeiten für den in Elternträgerschaft befindlichen Kindergarten „Küpkersweg“ bereit.

*Kindertagesstätten
des Studentenwerks
leisten gute Arbeit
unter schwierigen
Bedingungen*

Finanzierung der Einrichtungen

Kinderkrippe Huntemannstraße Oldenburg

	2002	2003	2004
Elternbeiträge	41.828 €	42.805 €	43.371 €
Kommunale-/Landeszuschüsse	193.259 €	201.074 €	199.953 €
Eigene Leistung des SWO	70.474 €	81.670 €	69.770 €
Gesamt	305.561 €	325.699 €	313.094 €

Kindergarten Dukegat Emden

	2002	2003	2004
Elternbeiträge	86.686 €	87.972 €	87.514 €
Kommunale-/Landeszuschüsse	151.281 €	156.932 €	161.964 €
Eigene Leistung des SWO	25.239 €	18.555 €	25.175 €
Gesamt	263.206 €	263.459 €	274.653 €

Kinderkrippe Constantia Emden

	2002	2003	2004
Elternbeiträge	19.358 €	18.686 €	18.490 €
Kommunale-/Landeszuschüsse	39.622 €	45.522 €	46.100 €
Eigene Leistung des SWO	28.973 €	27.514 €	27.330 €
Gesamt	87.953 €	91.722 €	91.920 €

Organe

Verwaltungsrat

Vorsitz

Prof. Dr. Uwe Schneidewind
Präsident der CvO Universität Oldenburg

Studentische Mitglieder

Günter Henning Wilde, stellv. Vorsitzender
CvO Universität Oldenburg

Nils Krüger
CvO Universität Oldenburg

Lars Schmidt-Berg
Fachhochschule OOW

Dominik Wallat
Fachhochschule OOW

Vertreter der Hochschulpräsidenten

Prof. Dr. Uwe Schneidewind
Präsident der CvO Universität Oldenburg

Prof. Dr. Werner Heckler
Vizepräsident der Fachhochschule OOW

ProfessorInnen

Prof. Dr. Armin Lewald
CvO Universität Oldenburg

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Windeck
Fachhochschule OOW

Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung

Dietmar Schütz
Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg

Manfred Klöpfer
DGB Oldenburg

Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg

(mit beratender Stimme)

Wiebke Hendeß
Arno Stuntebeck

Vorstand

Vorsitz

Claus Claussen, Vorsitzender

Studentische Mitglieder

Holger Robbe, stellv. Vorsitzender
CvO Universität Oldenburg

Ehlert Engel
CvO Universität Oldenburg

Andreas Zepter
Fachhochschule OOW

Nichtstudentische Hochschulmitglieder

Prof. Dr. Katharina Belling-Seib
Fachhochschule OOW

Prof. Dr. Ulrike Schleier
Fachhochschule OOW

Prof. Dr. Jürgen Martens
CvO Universität Oldenburg

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Gerhard Kiehm

Stellvertreter

Ted Thurner

Stand: 30.6.2005

Satzung

Satzung des Studentenwerks Oldenburg

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 17.10.2002 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 2 NHG i.d.F. vom 24.06.2002 (Nds.GVBL S. 286) die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

I. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen
- (3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
- (4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.

- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.
- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.
- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Studentenwerk Oldenburg“.

§ 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Vergütungs- und Lohngruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

§ 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Angestellten und Arbeiterinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Angestellte und Arbeiterinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententarife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres – vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen

aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe – §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) – oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

II. Abschnitt

Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
 1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
 2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
 3. durch Zuwendungen Dritter,
 4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

§ 6 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.
- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

III. Abschnitt

Organe des Studentenwerks

§ 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

§ 8 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat
 1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
 2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig.
 3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
 4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
 5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
 6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnungen (§ 109 LHO),
 7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.
- (2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. vier Studentinnen, davon je zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
 2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
 3. zwei Professorinnen, und zwar eine von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, und eine von der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
 4. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
 5. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
 6. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen.
- (4) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beträgt zwei Jahre.
- (6) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.
- (7) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 5 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.
- (8) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren oder mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft.
- (9) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand
1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
 2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern
 3. beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
 4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften
 5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
 6. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.
- (2) Der Vorstand besteht aus
1. der Vorsitzenden,
 2. drei Studentinnen,
 3. drei Professorinnen
 4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.
- Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen jeweils Mitglieder der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vertreten sein.
- (3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 und 3 gewählt. Sie dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.
- (4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.
- (5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem

Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studentenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.

- (6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.
- (7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder in den Angelegenheiten des Absatzes 1 Nrn. 4 und 5 binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

§ 10 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung
 1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren.
 2. stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
 3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
 4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
 5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
 6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.
- (2) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einberufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.
- (4) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe des

Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 4, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

§ 11 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerks gilt § 86 NBG entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Abschnitt

Verfahren

§ 12 Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- (2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitgliedes. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

§ 13 Wahlen

- (1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn
 1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
 2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
 3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.
- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

§ 14 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.
- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.
- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

§ 15 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.
- (4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

V. Abschnitt

Schlussvorschriften

§ 16 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 4 genannten Zwecke.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Für Änderung der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Beitragssatzung

Beitragssatzung

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 11. Dezember 2003 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 24. Juni 2002 die nachstehende Beitragssatzung erlassen.

§ 1

Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks für jedes Semester folgende Beiträge zu entrichten

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.	€ 46,00
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven, Standort Oldenburg	€ 46,00
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven, Standort Elsfleth	€ 23,00
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven, Standort Emden (ohne Institut in Leer)	€ 46,00
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven, Standort Wilhelmshaven . . .	€ 40,00

§ 2

(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die ein Auslandsstudium nachweisen, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule.

(2) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren zu entrichten.

§ 3

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.

(2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag bis zum Vorlesungsbeginn gestellt wird.

(3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4

(1) Die Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2004 in Kraft, mit Ausnahme der in § 1 neu festgesetzten Beiträge, die erst zum 01. September 2004 wirksam werden.

(2) Bis dahin gilt die vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg am 21. Juni 2001 erlassene Beitragsordnung fort.

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Vom 24. Juni 2002 (Nds. GVBl. S. 286 - VORIS 22210 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. September 2004 (Nds. GVBl. S. 351).

– Auszug –

Dritter Teil

Studentenwerke

§ 68

Rechtsstellung und Aufgaben

- (1) ¹Die Studentenwerke Braunschweig, Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. ²Die Errichtung, Zusammenlegung, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) ¹Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. ²Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. ³Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. ⁴Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen; der Vertrag bedarf der Genehmigung durch das Fachministerium.
- (3) ¹Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben genutzten Grundstücken übertragen. ²§ 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 3 Satz 1 Nrn. 4 bis 6 und Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.
- (4) ¹Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. ²§ 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69

Selbstverwaltung und Organe

- (1) ¹Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. ²Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. ³Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.
- (2) Der Verwaltungsrat
 1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
 2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
 3. beschließt den Wirtschaftsplan,
 4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
 5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
 6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
 7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
 8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.
- (3) ¹Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. ²Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. ³Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. ⁴Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. ⁵Zum Verwaltungsrat gehören auch

zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

- (4) ¹Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. ²Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. ³§ 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. ⁴Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.
- (5) ¹Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. ²Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.
- (6) ¹Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. ²Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70

Finanzierung und Wirtschaftsführung

- (1) ¹Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. ²Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. ³Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. ⁴Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. ⁵Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.
- (2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.
- (3) ¹Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus
 1. dem für jedes Studentenwerk gleichen Sockelbetrag,
 2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und

3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

²Die Finanzhilfe wird jeweils um den vom Hundertsatz verändert, der der für das jeweilige Haushaltsjahr maßgeblichen Veränderung der Löhne nach dem Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder entspricht. ³Soweit diese Lohnveränderungen nur für Teile des Haushaltsjahres gelten, verändert sich die Finanzhilfe anteilig. ⁴Bei Inkraft-Treten dieses Gesetzes ergeben sich für die Finanzhilfe für die Studentenwerke nach Satz 1

1. der Sockelbetrag aus der Teilung des Betrages von 4 600 000 Euro durch die Zahl der Studentenwerke;
2. der Grundbetrag aus der Vervielfachung des Betrages von 5 Euro mit der aus der amtlichen Statistik ermittelten Durchschnittszahl der Studierenden, für die das Studentenwerk für die letzten zwei vor dem letzten Haushaltsjahr begonnenen Semester oder Trimester zuständig war;
3. der Beköstigungsbetrag aus der Vervielfachung des Betrages von 1,03 Euro mit der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen im Vorjahr als Hauptmahlzeit ausgegebenen Essenportionen.

⁵Als Essenportion im Sinne des Satzes 4 Nr. 3 gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Essen. ⁶Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Verordnung zu bestimmen, in welchem Umfang außerhalb der Mensen ausgegebene Speisen als Essenportionen berücksichtigt werden können. ⁷Die Berücksichtigung von Speisen nach Satz 6 ist ausgeschlossen, wenn dies zu Mehrbelastungen des Landes führen würde.

- (4) ¹Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. ²Die Studentenwerke stellen für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf. ³Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

